



Gemeindeverwaltung, 4494 Oltingen  
Tel. 061 991 06 96  
Fax 061 993 90 15  
E-Mail [gemeinde@oltingen.ch](mailto:gemeinde@oltingen.ch)

## BAUBEGEHREN FÜR KLEINBAUTEN

Einzureichen an die Gemeindeverwaltung 4494 Oltingen

### Gesuchsteller/in:

Name/Vorname: .....

Strasse: ..... Nummer: .....

Telefon Privat: ..... Telefon Geschäft: .....

---

### Projekt:

Projektbezeichnung: .....

Parzelle Nr.: ..... Bauzone: .....

---

### Grenzbaurecht / Näherbaurecht

Einverständnis des Nachbarn, sofern der gesetzliche Mindestabstand von 2.00m nicht eingehalten ist.

Der Parzelleneigentümer/in Nr. ....

Name/Vorname: .....

Strasse und Nr.: ..... Wohnort: .....

Ist mit dem Grenzbaurecht/Näherbaurecht von ..... m einverstanden.

Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....

#### Beilagen:

- Baubegehren für Kleinbaute
- Situationsplan
- Grundriss-, Schnitt- und Fassadenplan im Mst. 1:50 oder 1:100



# Abnahmeprotokoll

Entspricht die erstellte Kleinbaute den eingereichten Plänen?

Ja / Nein

↳ Wenn Nein:

*Die bereinigten Pläne sind einzureichen bis: .....*

---

Entsprechen die Masse den eingereichten Plänen?

Ja / Nein

↳ Wenn Nein:

*Die bereinigten Pläne sind einzureichen bis: .....*

---

Sind die maximalen Masse von nicht mehr als 12 m<sup>2</sup>  
Grundfläche und einer Höhe von nicht mehr  
als 2.50 m ab bestehendem Terrain eingehalten?

Ja / Nein

---

Datum der Abnahme: .....

Unterschrift Gesuchsteller/Bauherr: .....

Unterschrift Gemeinderat: .....



## Merkblatt für das Erstellen von Kleinbauten im Baugebiet

Gemäss § 92 Ziffer 1 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 1. Januar 1998 erteilt der Gemeinderat Baubewilligungen für:

- a) *freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m<sup>2</sup> Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2.50 m ab bestehendem Terrain ausweist.*
- b) *Fahrnisbauten mit vorübergehender Zweckbestimmung.*
- c) *Einfriedigungen zwischen Nachbarparzellen sowie an Verkehrsflächen mit Zustimmung des jeweiligen Strasseneigentümers.*
- d) *Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang.*
- e) *Unterhaltsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden nach Anhörung der Denkmalpflege*
- f) *Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone*

Für die Erstellung solcher Kleinbauten ist eine Baubewilligung beim Gemeinderat mittels dem Formular "Baubegehren für Kleinbauten" einzuholen. Dem schriftlichen Gesuch sind folgende Planunterlagen beizulegen:

- ⇒ Baubegehren für Kleinbauten
- ⇒ Situationsplan
- ⇒ Grundriss-, Schnitt- und Fassadenplan im Mst. 1:50 oder 1:100

### Zu beachten:

Die Bauanzeige an die Anstösser erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. **Das Auflageverfahren dauert 10 Tage.** Wenn die schriftliche Kenntnisnahme der Nachbarparzellen mit den Baueingabeplänen vorgelegt wird, wird kein Auflageverfahren durchgeführt.

Mit der Genehmigung des Gesuches setzt der Gemeinderat die Baubewilligungsgebühr gemäss § 13 der Gemeinderatsverordnung vom 20. Januar 2003 fest.

Oltingen, 3. März 2003